

Landeskriminalamt Schleswig-Holstein | Mühlenweg 166 | 24116 Kiel



Per E-Mail


Ihr Zeichen: /  
Ihre Nachricht vom: /  
Mein Zeichen: /  
Meine Nachricht vom: /

Kiel.LKA@polizei.landsh.de  
Telefon: 0431 160-0

15.06.2023

**Anfrage nach dem IZG – „Reichsbürger-Dateien - Polizei-Daten, statistische Daten über Reichsbürger, Kriterien eines Reichsbürgers [#267616]“**

Ihr Antrag vom 02.06.2023, gemäß § 4 Abs. 1 Informationszugangsgesetz Schleswig-Holstein (IZG-SH)

Sehr geehrte 

Ihre Anfrage vom 02.06.2023 gemäß § 4 Abs. 1 Informationszugangsgesetz Schleswig-Holstein (IZG-SH) zum "Reichsbürger-Dateien - Polizei-Daten, statistische Daten über Reichsbürger, Kriterien eines Reichsbürgers [#267616]", eingegangen per E-Mail beim Landeskriminalamt Schleswig-Holstein, beantworte ich gerne.

Auf Ihre Anfrage teile ich Ihnen folgendes mit:

1. Welches "eingerrichtete Kürzel" ist hier gemeint?

Im Vorgangsbearbeitungssystem @rtus ist unter der Deliktgruppe eine Kennzeichnung „Reichsbürger“ eingerichtet worden.

Laut der Handlungsanweisung ist diese Kennzeichnung vorzunehmen, wenn

- eine meldepflichtige Straftat in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KTA PMK) gegeben ist und
- gesichert ist, dass es sich um einen anerkannten Angehörigen der „Reichsbürgerbewegung“ handelt.

Eine Unterscheidung zwischen Reichsbürger und Reichsbürger-Verdacht wird nicht getroffen.

2. Was ist mit "im Rahmen der Vorgangsbearbeitung" gemeint?

Unter Vorgangsbearbeitung versteht man die Bearbeitung von Vorgängen durch die Sachbearbeitung im Rahmen der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung.

3. Gibt es in der Vorgangsbearbeitungssoftware @rtus der Landespolizei Schleswig-Holstein ein eingerichtetes Kürzel, um Reichsbürger oder Reichsbürger-Verdacht zu kennzeichnen?

Siehe Frage 1

4. Werden Vorgänge mit diesem Kürzel gekennzeichnet oder beteiligte Personen?

Es wird der Vorgang gekennzeichnet.

5. Wie viele Vorgänge/Personen sind derzeit mit einem derartigen Kürzel versehen?

Derzeit sind **963 Vorgänge** (nicht Personen) in Schleswig-Holstein mit der Kennzeichnung „Reichsbürger“ versehen.

Bei Veröffentlichung im Internet bitte ich um Anonymisierung des Antwortschreibens.


### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport  
Landeskriminalamt Schleswig-Holstein  
Mühlenweg 166  
24116 Kiel

erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Polizei  
Sachgebiet 111